

Geschäftsordnung des Gesangvereins Frohsinn e.V. 1890 Karlsruhe-Hagsfeld

Der Gesangverein Frohsinn e.V. 1890 Karlsruhe-Hagsfeld gibt sich folgende Geschäftsordnung:

1. Aufgabenbereich des Gesamtvorstandes

1.1 Der erste Vorsitzende

Er vertritt den Verein in der Öffentlichkeit und führt die Geschäfte nach § 13 der Satzung.

1.2 Der stellvertretende Vorsitzende

Teilt sich mit dem ersten Vorsitzenden die Tätigkeiten nach § 13 der Satzung und nach Absprache.

1.3 Der Kassenführer

Er erledigt alle mit der Kassenführung anfallenden Geschäfte und hat der Hauptversammlung einen detaillierten Kassenbericht zu erstatten.

1.4 Der Schriftführer

Er erledigt den Schriftverkehr und hat über jede Sitzung des Vorstandes und der Hauptversammlung ein Protokoll zu führen.

1.5 Die Sprecher der einzelnen Chorgattungen

Sie vertreten die Interessen der einzelnen Chorgattungen und regeln in Zusammenarbeit mit dem Vorstand alle Fragen des Singstundenbetriebes.

1.6 Der Notenwart

Er verwaltet das Notenmaterial sowie sonstiges Vereinsinventar.

1.7 Die Beisitzer

Sie erledigen die ihnen vom Gesamtvorstand von Fall zu Fall übertragenen Aufgaben.

Sollten die Interessen des Vereins es erfordern, kann die vorgenannte Aufgabenverteilung durch Beschluss des Gesamtvorstandes erweitert werden. Im übrigen können der erste Vorsitzende und sein Stellvertreter Teile ihrer Aufgaben delegieren.

